



Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Rheinfelden - Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 23/26 CH/D
Rheinstrecke Rheinfelden (Strassenbrücke) - Basel (Landesgrenze)

(Rhein-Km 149,10 bis Rhein-Km 170,00)

Sperrung Grossschifffahrt

Wassersportliche Veranstaltung

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung
(RheinSchPV)

sowie gemäss Kapitel 3, Art. 7 der Verordnung des BAV über die Geltung von
rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel (Landesgrenze)
bis Rheinfelden (Strassenbrücke)
(Hochrhein-Polizeiverordnung BAV)

und

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Schifffahrt auf dem Rhein zwischen Rheinfelden und Basel (Schifffahrtsverordnung Rheinfelden-Basel)

Im Zusammenhang mit den Veranstaltungen «Nationales Paarwettfahren» und «Schlagruderwettkampf» zwischen Rhein-Km 158,00 und Rhein-Km 159,00 erfolgen die nachfolgenden, **teilweise Sperrungen der Grossschifffahrt**:

Grossschifffahrt Berg- und Talfahrt gesperrt – Nationales Paarwettfahren

Samstag, 08.08.2026: 07:30 h – 12:30 h / 13:30 h – 19:00 h

Der Rhein wird anlässlich des Wettfahrens gequert.

Die Sperrung gilt nicht für die triregionale und lokale Fahrgastschifffahrt, namentlich Basler Personenschifffahrt AG, MS Froschkönig und Breisacher Fahrgast-Schifffahrt GmbH sowie die Kleinschifffahrt.

Grossschifffahrt NICHT gesperrt – Schlagruderwettkampf

Sonntag, 09.08.2026: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Der Wettkampf findet linksrheinisch statt. Der Rhein wird nicht gequert.

Ergänzend gelten die folgenden Anordnungen und Hinweise:

- Der Bereich der Veranstaltung am Samstag, 08.08.2026 ist von der durchfahrtsberechtigten Grossschiffahrt und der Kleinschiffahrt mit grösstmöglicher Vorsicht und Vermeidung von Sog und Wellenschlag zu passieren.
- Die Sperre gilt nicht für die an der Veranstaltung eingesetzten Sicherungsfahrzeuge. Sie sind als Veranstaltungsboote gekennzeichnet (Wimpel).
- Die gesamte Schiffahrt wird angewiesen während der Veranstaltung am Sonntag, 09.08.2026, möglichst die rechtsrheinische Hälfte der Fahrinne und des Fahrwassers zu benützen. Sog und Wellenschlag sind zu vermeiden.
- Weisungsberechtigt im genannten Streckenabschnitt sind:
 - Die Schweizerischen Rheinhäfen (Grossschiffahrt)
 - Die Polizei Basel-Landschaft, Umwelt und Kleinschiffahrt (Kleinschiffahrt).

Die Anordnungen der Schweizerischen Rheinhäfen und der Polizei Basel-Landschaft, Umwelt und Kleinschiffahrt, sind zu befolgen.

Auskünfte betreffend **Kleinschiffahrt** erteilt die Polizei Basel-Landschaft, Umwelt und Kleinschiffahrt:

☎: +41 (0)61 553 39 20

Auskünfte betreffend **Grossschiffahrt** erteilt die Revierzentrale (RVZ) Basel:

☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen *allzeit gute Fahrt*.

Freiburg i. Br., 8. Juli 2026

Regierungspräsidium Freiburg i.Br.

Basel, 8. Juli 2026

Schweizerische Rheinhäfen